

## Förderung in den Bereichen:



## Regionale Angebote des Beratungs- und Förderzentrums Kassel in Kooperation mit Regelschulen, sowie schulischen und außerschulischen Hilfesystemen

### Fördergruppen:

- Emotional-soziale Entwicklung: Mini-ETEP Grundstufe (schulübergreifend)
- Emotional-soziale Entwicklung: ETEP-Klasse Jahrgang 4-7 (Valentin-Traudt-Schule)
- Sprach-Vorklassen (Unterneustadt)
- Sprache Jahrgang 1/2 (Valentin-Traudt-Schule)
- Sprache Jahrgänge 1 und 2 (Schenkelsberg)
- Geistige Entwicklung (Carl-Anton-Henschel)
- Geistige Entwicklung (Hegelsberg)

### Abrufangebote:

- Kooperationskreis (mit Jugendamt)
- Emotional-soziale Entwicklung-Ambulanz (Korridor-Klasse)
- Sprachheilförderung im inklusiven Setting
- Beratung geistige Entwicklung
- Beratung körperlich-motorische Entwicklung
- Beratung Autismus
- Sprach- und Kulturvermittlung türkisch
- Sprach- und Kulturvermittlung arabisch



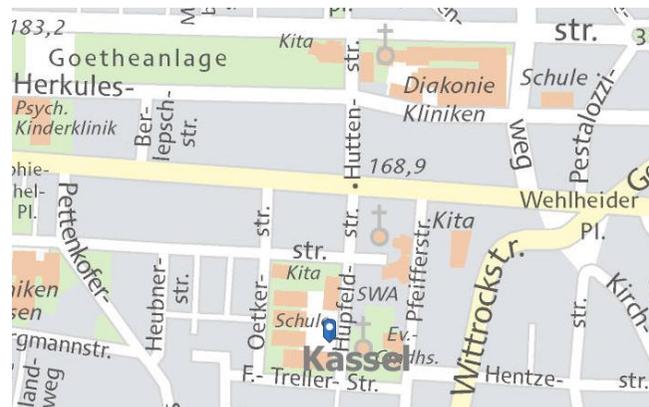
### Kontaktdaten

Astrid-Lindgren-Schule  
Hupfeldstraße 8  
34121 Kassel

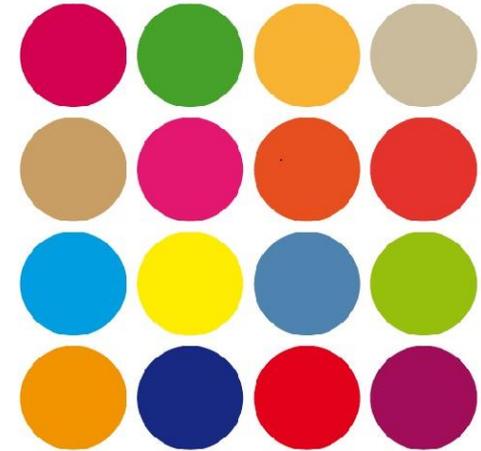
Tel.: 0561 313855  
Fax: 0561 45012454  
Email:

[poststelle@lindgren.kassel.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@lindgren.kassel.schulverwaltung.hessen.de)

Schulleitung: Andreas Behnken



# BERATUNGS- UND FÖRDERZENTRUM DER ASTRID-LINDGREN-SCHULE



## Inklusive Beschulung (IB)

In der „inklusive Beschulung“ werden Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet.

*„Eine inklusive Sicht betont Heterogenität nicht als Bedrohung der Schule, sondern als Chance, gemeinsam voneinander zu lernen und sich dennoch positiv in allen Bereichen zu entwickeln und Bildungserfolge zu zeigen.“*

*(Reich 2014, S.31)*

## Rechtsgrundlage

Auf der Grundlage des hessischen Schulgesetzes (HSchG §49-55) haben Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf sonderpädagogische folgende Möglichkeiten:

- Inklusive Beschulung an einer Regelschule
- Besuch einer entsprechenden Förderschule

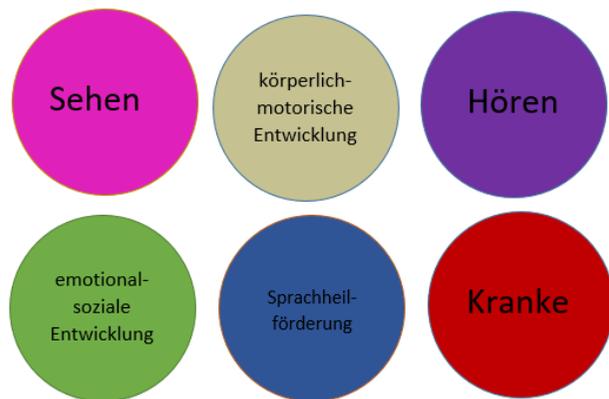
Die Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB §8-29) regelt weiterhin:

- das Entscheidungsverfahren zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- die inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule
- Abschlüsse und Zeugnisse bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

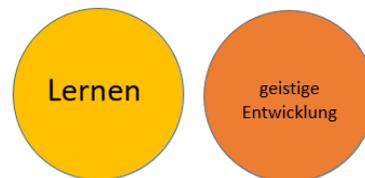
## Förderschwerpunkte

In der VOSB §7 werden acht Förderschwerpunkte unterschieden:

Sechs davon werden „lernzielgleich“ nach den Lehrplänen der allgemeinen Schule unterrichtet.



„Lernzieldifferent“ werden die Förderschwerpunkte



unterrichtet.

Die Lernziele für Schülerinnen und Schüler mit diesen Schwerpunkten werden auf Grundlage des „Lehrplans für die Schule für Lernhilfe“ und der „Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ im individuellen Förderplan des/der Lernenden festgehalten.

Für die Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung gibt es besondere Zeugnisvorlagen, die im Anhang der VOSB zu finden sind.

Das Ziel des Förderschwerpunkts Lernen ist der „Berufsorientierte Abschluss“.

## Nachteilsausgleich

nach VOSB §2 (2):

- Differenzierte, individuelle Übungen
- Bereitstellung von technische sowie didaktisch-methodischen Hilfs- und Arbeitsmitteln z.B. Computer und Audiohilfen, größere Schrift, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter
- Regelungen zur Leistungsfeststellung
- personelle Unterstützung
- unterrichtsorganisatorische Veränderungen, wie individuelle Pausenregelung oder Arbeitsplatzorganisation

Achtung: ein Nachteilsausgleich ist nur bei lernzielgleicher Beschulung möglich (VOGSV §7)!

## Förderpläne

Bei Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Förderanspruch ist der Förderplan die Grundlage für die Auswahl der Lerninhalte und –ziele. Dabei sind alle unterrichtenden Lehrkräfte zu beteiligen.

Ein Förderplan soll mindestens halbjährlich besprochen und spätestens nach zwei Jahren

## Möglichkeiten der Umsetzung der inklusiven Beschulung

Empfohlene Unterrichtsformen:

- Binnendifferenzierung
- Projektlernen
- Tages-/Wochenplanarbeit
- Freie Arbeit
- Einzel-/Kleingruppenarbeit.

## Die Arbeit von BFZ Kräften kann beinhalten:

- (Schullaufbahn-)Beratung
- Diagnostik
- bedarfsgerechte Förderung innerhalb und außerhalb der Klasse in Kooperation mit den Lehrkräften der Regelschule
- kollegiale Fallbesprechungen
- Unterstützung bei
  - Auswahl und Beschaffung geeigneter Arbeitsmaterialien
  - Differenzierung der Lerninhalte für den Unterricht
  - Differenzierung von Klassenarbeiten
  - Förderplanarbeit
  - Auswahl angestrebter Lernziele
  - Elternarbeit und –beratung
  - Erstellung der Zeugnisse
  - Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

